



Oktober 2008

LEITFADEN ZUR FREIWILLIGEN KOMPENSATION VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Telefon: (0 30) 89 03-50 50

Telefax: (0 30) 89 03-50 10

www.umweltbundesamt.de/emissionshandel

E-Mail: emissionshandel@uba.de

INHALT

1	Einführung	4
2	Funktionsweise von Kompensation.....	5
2.1	Direkte Kompensation und „klimaneutrale“ Produkte.....	5
2.2	„Ablasshandel“?	6
3	Klimaschutzprojekte und Zertifikate.....	8
3.1	Klimaschutzprojekte	8
3.2	Zertifikate	9
3.3	Zertifikatstypen für die freiwillige Kompensation	10
4	Ablauf der Kompensation.....	12
4.1	Ermittlung und Berechnung der Emissionen	12
4.2	Erwerb von Zertifikaten	14
4.2.1	Qualität der Projekte	14
4.2.1.1	Zusätzlichkeit.....	14
4.2.1.2	Realistische Berechnung der Emissionsreduktionen.....	15
4.2.1.3	Dauerhaftigkeit	15
4.2.2	Erwerb von Emissionsberechtigungen	15
4.2.3	Löschung der Zertifikate	16
5	Information	18
6	Zusammenfassung der Kriterien	19
6.1	Vermeidung von Treibhausgasemissionen hat Vorrang vor deren Kompensation.....	19
6.2	Realitätsnahe Emissionsberechnung	19
6.3	Anspruchsvolle und nachvollziehbare Kompensation	19
6.4	Transparenz des Kompensationsangebotes.....	20

1 EINFÜHRUNG

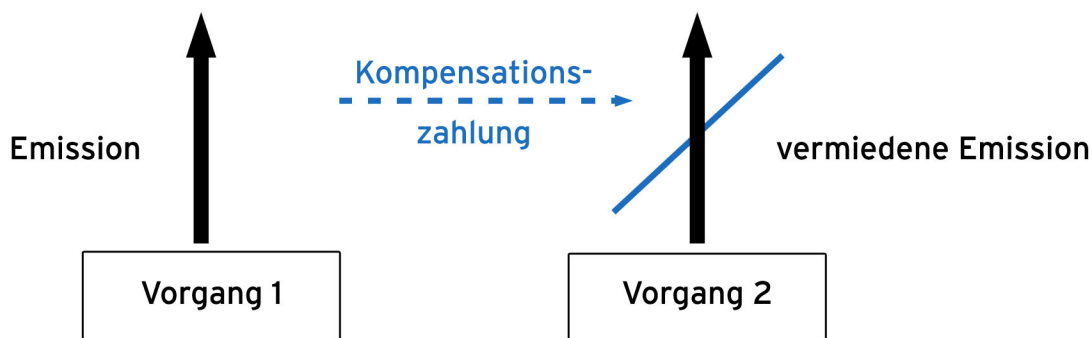
Der Markt für die freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen erlebt zur Zeit eine rasante Entwicklung. Im Jahr 2006 betrug das Volumen 23,7 Millionen Tonnen Kohlendioxid und hatte einen Wert von 91 Millionen US-Dollar, für das Jahr 2007 geht die Weltbank von einer Verdreifachung aus. Das Prinzip ist ebenso einfach wie einleuchtend: Wer Treibhausgasemissionen verursacht, kann dafür bezahlen, dass die entsprechende Menge an anderer Stelle eingespart wird.

Die Vielfalt der Angebote ist jedoch verwirrend. Eine schnell wachsende Zahl von Kompensationsdienstleistern – eine Marktanalyse für das Jahr 2006 zählt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, knapp 90 Anbieter weltweit – bietet die Kompensation einzelner Aktivitäten oder auch der gesamten Lebensführung zu sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Preisen an. Hinzu kommen „klimaneutrale“ Waren und Dienstleistungen, „klimaneutrale“ Veranstaltungen und ganze „klimaneutral“ gestellte Unternehmen.

Wie kann die Qualität solcher Angebote beurteilt werden? Und ist sinnvoller Klimaschutz auf diese Weise überhaupt möglich? Welche Kriterien müssen dafür erfüllt sein? Antworten auf diese Fragen sollen mit diesem Leitfaden gegeben werden.

2 FUNKTIONSWEISE VON KOMPENSATION

Das Grundprinzip wurde bereits benannt: Die Kompensation des mit einem bestimmten Vorgang einhergehenden Treibhausgasausstoßes - im internationalen Sprachgebrauch auch als „(Carbon) Offsetting“ bezeichnet - besteht darin, Geld zu bezahlen, um den Ausstoß der entsprechenden Menge klimaschädlicher Gase bei einem anderen Vorgang zu vermeiden, indem mit dem Geld zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsreduktion finanziert werden. Die kompensierende Maßnahme gleicht den zu kompensierenden Vorgang in seiner Klimawirkung aus.



Dabei ist es unerheblich, wie weit die beiden Vorgänge räumlich voneinander entfernt sind, da der Ort einer Emission für die globale Klimawirkung von Treibhausgasemissionen keinen Unterschied macht.

2.1 Direkte Kompensation und „klimaneutrale“ Produkte

Als Vorgang, der kompensiert werden soll, kommt beinahe jede denkbare Aktivität, bei der Treibhausgase freigesetzt werden, in Betracht: Es gibt Angebote zur Kompensation von Pkw-, Bahn- oder Flugreisen genauso wie Angebote zur Kompensation des Gas-, Strom- oder Heizenergieverbrauchs im Haushalt.

Neben Dienstleistungen zur direkten Kompensation kann der Verbraucher auch „klimaneutrale“ Waren, Veranstaltungen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Hier verspricht der Anbieter, die mit Erzeugung, Vertrieb und/oder Nutzung der Ware, der Durchführung der Veranstaltung oder der Erbringung der Dienstleistung einhergehenden Treibhausgasemissionen zu kompensieren.

2.2 „Ablasshandel“?

Kritiker von Kompensationsmaßnahmen wenden ein, dass Kompensationsmöglichkeiten dazu verleiten, sich nicht mehr um eine klimaschonende Lebensweise zu bemühen, da man sich ja mit vergleichsweise geringem Aufwand ein reines Gewissen erkaufen könne.

Ein solches Verständnis von Kompensation wäre in der Tat problematisch. Eine wirksame Kompensation kann nur einen vergleichsweise geringen Teil zur Eindämmung des Klimawandels beitragen.

Damit die fortschreitende Erderwärmung mit ihren negativen Auswirkungen in verträglichen Grenzen gehalten werden kann, muss der globale Treibhausgasausstoß auf einen Temperaturanstieg von maximal 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden – darauf haben sich die Bundesregierung und die Europäische Union seit vielen Jahren festgelegt. Oberhalb dieses Bereiches erwartet die Fachwelt großräumige Störungen der Biosphäre, insbesondere des Wasserhaushalts. Dies bedeutet: Der Anstieg der globalen Emissionen muss in den nächsten 10 bis 15 Jahren gestoppt werden. Anschließend müssen die Emissionen bis 2050 weltweit auf unter die Hälfte des heutigen Niveaus und auf ein Viertel des „Business as usual-Trends“ sinken. Eine derartige Reduktion kann nur erreicht werden, wenn wir weltweit erhebliche Emissionsminderungsanstrengungen durchführen. Dies bedeutet auch, dass der Pro-Kopf Ausstoß, der in den Industrieländern derzeit zehn bis zwanzig Tonnen Kohlendioxid pro Jahr beträgt, erheblich gesenkt werden muss, z. B. durch deutliche Einsparungen, Effizienzverbesserungen und den Wechsel zu Strom aus regenerativen Quellen. Ein solcher Wechsel ist weitaus sinnvoller als jede Kompensation für Strom aus fossilen Energieträgern.

Vorrangig vor der Kompensation müssen daher Anstrengungen zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen sein. Wenn man Kompensation im Bewusstsein ihrer begrenzten Reichweite auf unvermeidbare Emissionen beschränkt, ist sie jedoch eine sinnvolle Maßnahme, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dadurch fließen regelmäßig auch Gelder in Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern, die vor Ort neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch weitere positive Effekte wie z.B. bessere Luftreinhaltung haben. Durch die Förderung einer klimaschonenden Wirtschaftsweise wird zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen.

In dem Begriff „klimaneutral“, der im Zusammenhang mit Kompensation häufig verwendet wird, kommt deren Nachrangigkeit zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen aus unserer Sicht nicht

genügend zum Ausdruck, da er suggeriert, der Ausstoß klimaschädlicher Gase sei folgenlos. Für angemessener halten wir die Bezeichnungen „klimafreundlich“ oder „klimabewusst“.

Als erstes Kriterium für die Beurteilung der Qualität eines Kompensationsangebots gilt daher:

Vermeidung von Treibhausgasemissionen hat Vorrang vor der Kompensation

Im Einzelnen bedeutet das:

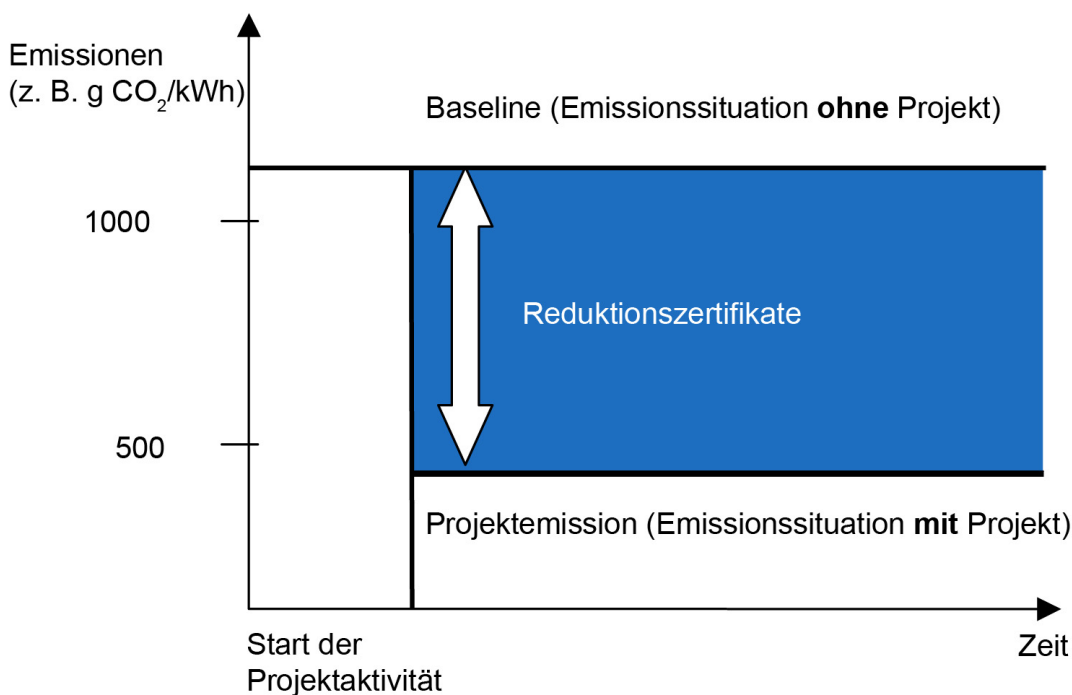
- Der Anbieter von Kompensationsdienstleistungen macht den Vorrang von Vermeidung und Reduktion deutlich und informiert den Verbraucher über Möglichkeiten zur Emissionsreduktion, zum Beispiel, indem ein Anbieter für die Kompensation des Energieverbrauchs im Haushalt Tipps zum Energiesparen gibt oder ein Anbieter für die Kompensation von Flugreisen auf Alternativen zum Fliegen hinweist.
- Unglaublich sind Angebote zur Kompensation vermeidbarer hoher Emissionen, beispielsweise aus hochmotorisierten Kraftfahrzeugen.
- Der Anbieter „klimaneutraler“ Waren, Veranstaltungen oder Dienstleistungen hat in seinem Einflussbereich und vor dem Beginn der Kompensation alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen ausgeschöpft. Zum Beispiel hat er die Energieeffizienz seiner Prozesse optimiert und seine Energieversorgung auf Strom aus regenerativen Quellen umgestellt oder verstärkt auf Telefonkonferenzen statt auf Dienstreisen gesetzt.

3 KLIMASCHUTZPROJEKTE UND ZERTIFIKATE

3.1 Klimaschutzprojekte

Das Klimaschutzprojekt ist die Stelle, an der die Emissionsreduktionen zur Kompensation erbracht werden. Dies sind Maßnahmen, durch die sich die Treibhausgasemissionen vermindern. Zur Ermittlung der Reduktionsmengen dieser Maßnahmen wird als Referenzszenario (auch „Baseline“ genannt) für das Projekt die Emissionssituation ermittelt, die sich ohne diese Projektmaßnahmen ergeben würde.

Referenzszenario eines Klimaschutzprojekts

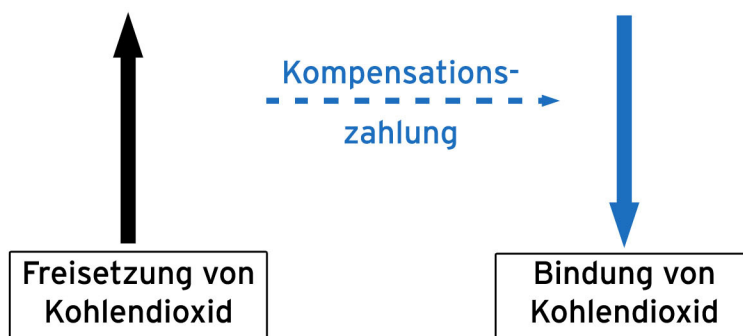


Beispiele für Klimaschutzprojekte sind der Bau eines Windparks, die Verbesserung der Effizienz eines Fernwärmenetzes oder die Verteilung von Energiesparlampen an einkommensschwache Haushalte. Bei einem Klimaschutzprojekt zum Bau eines Windparks wird zur Bestimmung der Reduktionsmengen ermittelt, wie die entsprechende Menge Strom üblicherweise („business as usual“) erzeugt würde. Dazu wird ein Emissionsfaktor aus der Zusammensetzung der vorhandenen Kraftwerke und der in den letzten Jahren neu gebauten Anlagen zur Stromerzeugung berechnet. Dieser gibt den Treibhausgasausstoß pro Kilowattstunde Strom an. Da in den meisten Ländern die Stromerzeugung aus Kohle und anderen fossilen Brennstoffen dominiert, wird sich ein relativ Leitfaden zur freiwilligen Kompensation von Treibhausgasemissionen

hoher Emissionsfaktor ergeben (siehe obige Grafik). Wird die selbe Menge an Strom in der Windkraftanlage erzeugt, ergeben sich in diesem Fall sogar Projektemissionen von Null, da bei der Nutzung regenerativer Energien, wie Windenergie, Wasserkraft, Sonnenlicht und Wärme keine Treibhausgasemissionen entstehen. Das Windkraftprojekt wird gegenüber der Emissionssituation **ohne** Projekt deutliche Emissionsminderungen erbringen (siehe Grafik).

Viele Klimaschutzprojekte werden in weniger entwickelten Ländern durchgeführt, da Maßnahmen, die zur Einsparung von Treibhausgasemissionen führen, häufig dort besonders effektiv sind, wo Energie bisher auf einem geringen technologischen Niveau genutzt wurde. Gleichzeitig sind die Kosten für diese Maßnahmen gering. So können in Indonesien Familien, die bisher Brennholz zum Kochen nutzten, mit Solarkochern ausgestattet werden, oder in Thailand aus Abwasser, das bisher ungeklärt in die Gewässer eingeleitet wurde, Biogas gewonnen werden, um die fossilen Brennstoffe Erdöl oder Kohle zu ersetzen.

Projekte, die nicht bei den Emissionen oder bei der Energienutzung ansetzen, sondern die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre dadurch verringern, dass sie ihr Kohlendioxid entziehen und in Biomasse speichern, werden Senkenprojekte genannt. Dies sind vor allem Aufforstungsprojekte, in denen der wachsende Wald zusätzlich Kohlendioxid bindet.



3.2 Zertifikate

Ziel der Klimaschutzprojekte ist es, über die erzielten Emissionsreduktionen so genannte Emissionszertifikate (auch als „Emissionsrechte“ bezeichnet) auszustellen. Diese Zertifikate berechtigen den Inhaber dazu, die von ihnen bestimmte Menge an Treibhausgasen ohne zusätzlichen Klimaeffekt zu emittieren. In Form der Zertifikate kann der Projektbetreiber das Recht an den von ihm eingesparten Treibhausgasemissionen auch veräußern.

3.3 Zertifikatstypen für die freiwillige Kompensation

Beim Handel mit Emissionszertifikaten müssen der Markt für die freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen und der sogenannte Verpflichtungsmarkt unterschieden werden. Letzterer ist in Umsetzung des Kyoto-Protokolls entstanden und erfordert eine bestimmte Art von Zertifikaten.

Das Kyoto-Protokoll bildet den Rahmen für den Verpflichtungsmarkt, denn es erlegt den unterzeichnenden Industriestaaten Verpflichtungen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen auf. Der Europäische Emissionshandel auf Unternehmensebene (European Union Greenhouse Gas Emission Trading Scheme - EU ETS) ist Bestandteil dieses Verpflichtungsmarktes. In der Hauptsache werden die erforderlichen Emissionsverminderungen durch Effizienzverbesserung und weniger klimabelastende Einsatzstoffe bewirkt. Einen Teil dieser Verpflichtungen können die Staaten aber auch durch Kyoto-Klimaschutzprojekte erfüllen. Hierfür stellt das Kyoto-Protokoll für Projekte in weniger entwickelten Ländern den sogenannten Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung, kurz CDM (Clean Development Mechanism), und für Projekte in Industrieländern die so genannte Gemeinsame Umsetzung, kurz JI (Joint Implementation), zur Verfügung. Die am Europäischen Emissionshandel teilnehmenden europäischen Unternehmen können diese Zertifikate im beschränkten Umfang auch zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen einsetzen. So haben die Unternehmen der Energiewirtschaft und Industrie zusätzlich die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen zu reagieren.

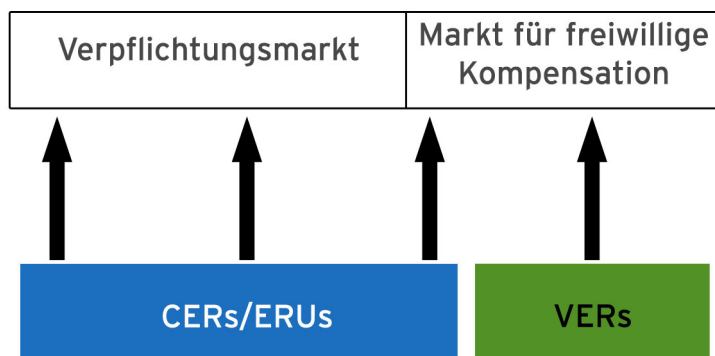
Klimaschutzprojekte im CDM oder in der JI müssen unter Beteiligung der durchführenden Staaten bestimmten Anforderungen genügen und einen international festgelegten und überwachten Anerkennungsprozess beim Klimasekretariat der Vereinten Nationen durchlaufen. Die Zertifikate aus CDM-Projekten werden als CERs (Certified Emission Reductions - zertifizierte Emissionsreduktionen), diejenigen aus JI-Projekten als ERUs (Emission Reduction Units - Emissionsreduktionseinheiten) bezeichnet.

Ganz anders liegt es bei Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten, die diesen internationalen Anerkennungsprozess nicht durchlaufen und VERs (Verified Emission Reductions - verifizierte Emissionsreduktionen) genannt werden. Die Projekte sind zwar von einem unabhängigen Dritten überprüft („verifiziert“), aber ein international vereinbartes zentrales Anerkennungsverfahren und einheitliche Standards der beteiligten Unternehmen fehlen. Um dennoch eine dem CDM und der JI vergleichbare Projektqualität zu gewährleisten, haben sich in den letzten Jahren verschiedene

anbieterübergreifende Qualitätsstandards etabliert, die sich weitgehend an den Anforderungen des Kyoto-Protokolls für Klimaschutzprojekte im CDM oder in der JI orientieren.

Zertifikate, die lediglich vom Anbieter selbst geprüft, aber anders als VERs nicht durch einen unabhängigen Dritten verifiziert wurden, werden ERs (Emission Reductions - Emissionsreduktionen) genannt. Sie wurden häufiger angeboten, als der Markt für freiwillige Kompensation noch nicht so weit entwickelt war. Inzwischen haben sie aber kaum noch praktische Bedeutung, weil fast alle Kompensationsdienstleister ihre Projekte einer externen Überprüfung unterziehen.

VERs können nur zur freiwilligen Kompensation verwendet werden und sind vom Kyoto-Verpflichtungsmarkt ausgeschlossen. Umgekehrt ist es selbstverständlich möglich, die höherwertigen CERs und ERUs auch zur freiwilligen Kompensation zu verwenden.



4 ABLAUF DER KOMPENSATION

Für die Ermittlung von validen Kompensationsprojekten sind die folgenden Schritte erforderlich:

4.1 Ermittlung und Berechnung der Emissionen

Am Anfang steht die Ermittlung der Emissionen, die bei der Aktivität, die kompensiert werden soll, anfallen. Die Möglichkeiten zur Vermeidung oder Reduktion von Treibhausgasemissionen sind zu identifizieren und gegebenenfalls zu nutzen (siehe Punkt 2.). Kompensiert werden dann nur die verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen.

Für deren Berechnung bieten die Anbieter von Kompensationsdienstleistungen Emissionsrechner an, in die der Kunde die Rahmendaten der zu kompensierenden Aktivitäten eingibt. Wie detailliert diese abgefragt werden, ist unterschiedlich. So gibt es beispielsweise Kompensationsangebote für die Benutzung von Kraftfahrzeugen, die der Emissionsberechnung den tatsächlichen Treibstoffverbrauch zugrunde legen. Andere schätzen diesen anhand von Kilometerzahl und Wagenmodell, wieder andere Emissionsrechner pauschalieren nach Fahrzeugklassen, und im Extremfall fehlt selbst diese Differenzierung, so dass allein nach der zurückgelegten Strecke gefragt wird.

Das Umweltbundesamt empfiehlt seinen Emissionsrechner, den Sie unter dem folgendem Link finden können: <http://uba.klima-aktiv.de/>

Je pauschaler eine Emissionsberechnung erfolgt, desto weniger aussagekräftig ist das Ergebnis in Bezug auf die tatsächlichen Emissionen, und desto stärker ist es von den Annahmen des Anbieters über Durchschnittswerte abhängig. Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, dass die Rechner verschiedener Kompensationsdienstleister teilweise zu stark abweichenden Ergebnissen gelangen. Bei einem Vergleich der Emissionen, die elf Anbieter für einen Flug von Berlin nach Brüssel berechnen, unterscheidet sich beispielsweise der höchste Wert vom niedrigsten um den Faktor sieben.

Bei Flugreisen kommt noch ein besonderes Problem hinzu: Die Klimawirksamkeit des Flugverkehrs beschränkt sich nicht auf den Kohlendioxidausstoß. Fliegt das Flugzeug in einer Höhe von neun Kilometern oder mehr – was bei Mittel- und Langstreckenflügen der Fall ist –, kommen im Vergleich zu einer gleich großen Emission in Bodennähe weitere Klimateffekte hinzu. Das

Verhältnis aller Klimaeffekte des Flugverkehrs zur Klimawirkung des Kohlendioxidausstoßes allein wird in der Wissenschaft als „Radiative Forcing Index“ (RFI) bezeichnet.

Bedeutsam für den RFI sind unter anderem die Emission von Stickoxiden und die Förderung vermehrter Wolkenbildung durch den Ausstoß von Rußpartikeln und Wasserdampf. Die Wirkung letzterer lässt sich allerdings bisher noch nicht mit der gleichen Sicherheit wie die anderen Effekte des Flugverkehrs bestimmen, weshalb der RFI nach derzeitigem Wissensstand nur als Spanne angegeben werden kann. Nach Schätzung des Umweltbundesamtes liegt er zwischen 3 und 5, das heißt, die Klimawirkung des Flugverkehrs ist mindestens 3-mal und höchstens 5-mal so groß wie die Wirkung des ausgestoßenen Kohlendioxids allein. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change - IPCC), ein von den Vereinten Nationen berufenes Wissenschaftlergremium, hat diese Spanne in seinem im Jahr 1999 herausgegebenen Report zum Luftverkehr mit 2 bis 4, die plausibelste Schätzung für alle Flüge weltweit (also als Durchschnittswert für Kurz-, Mittel- und Langstreckenflüge) mit 2,7 angegeben.

Eine aussagefähige Emissionsberechnung ist Voraussetzung einer adäquaten Kompensation. Deshalb gilt als zweites Kriterium für die Beurteilung der Qualität eines Kompensationsangebots:

Realitätsnahe Emissionsberechnung

Im Einzelnen bedeutet das:

- Der Kompensationsanbieter arbeitet nicht mit bloßen Durchschnittswerten, sondern fragt ein Mindestmaß tatsächlicher Daten des konkreten Einzelfalles ab.
- Die Grundlagen der Berechnung sind transparent und nachvollziehbar.
- Bei Angeboten zur Kompensation von Flugreisen im Mittel- und Langstreckenbereich (ab 400 km) wird der RFI in angemessener Weise berücksichtigt. Die Unsicherheit über die genaue Höhe des RFI rechtfertigt es nicht, ihn völlig außer Acht zu lassen. Das Umweltbundesamt empfiehlt einen RFI von 3.
- Bei „klimaneutralen“ Produkten erfolgt die Berechnung nach international anerkannten Standards, wie sie zum Beispiel von der Internationalen Organisation für Normung (International Organization for Standardization - ISO) bereitgestellt werden, und wird durch einen unabhängigen Dritten verifiziert. Zurzeit werden internationale Standards entwickelt, um den Kohlendioxid-Fußabdruck („Carbon Footprint“) eines Produktes zu berechnen, die auf

bereits etablierten Methoden zur Analyse des Lebenszyklus von Produkten basieren. An diesen sollte sich auch die Berechnung der Treibhausgasemissionen zur Kompensation orientieren.

4.2 Erwerb von Zertifikaten

Im nächsten Schritt erwirbt der Kunde beim Kompensationsdienstleister die den berechneten Treibhausgasemissionen entsprechende Zahl von Emissionszertifikaten. Diese werden entweder durch Klimaschutzprojekte gewonnen, die der Kompensationsdienstleister selbst durchführt, oder er erwirbt sie seinerseits auf dem Markt oder bei einem Betreiber eines Klimaschutzprojektes.

4.2.1 Qualität der Projekte

Auch bei der Qualität der Klimaschutzprojekte gibt es teilweise große Unterschiede zwischen den Kompensationsdienstleistern.

4.2.1.1 Zusätzlichkeit

Wesentlich für den Kompensationsmechanismus ist, dass die Klimaschutzmaßnahme ohne die - erwarteten - Erlöse aus der Veräußerung der Emissionszertifikate nicht erfolgt wäre. Denn Kompensation soll als nachrangiger Ersatz für eigene Einsparungen dienen, indem andernorts Einsparungen erfolgen. Dies aber setzt voraus, dass zwischen der Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Kompensationsprojekts und der Kompensationszahlung ein Zusammenhang besteht. Maßnahmen, die bereits aus sich heraus wirtschaftlich sind und deshalb ohnehin durchgeführt worden wären, kommen daher zur Kompensation nicht in Betracht.

Es gilt, diese Zusätzlichkeit - so der Fachbegriff - der Emissionsminderungen sicherzustellen, die daher zu den zentralen Qualitätsmerkmalen eines Kompensationsprojekts gehört. Die Frage, ob die Klimaschutzmaßnahme auch ohne Kompensationszahlung vorgenommen worden wäre, lässt naturgemäß nur eine hypothetische Betrachtung zu („Was wäre, wenn...“). Kritiker nehmen dies zum Anlass, die Möglichkeit der Sicherstellung der Zusätzlichkeit von Kompensationsprojekten generell in Frage zu stellen.

Bei Klimaschutzprojekten im CDM oder in der JI wird dieses Problem durch eine strenge, mehrstufige Prüfung gelöst. Neben der sorgfältigen Identifizierung des Referenzszenarios gehören dazu die Prüfung des Projektes auf wirtschaftliche Attraktivität, die Untersuchung, ob dem Projekt ohne die Einnahmen aus dem Verkauf von Emissionsrechten Hindernisse („Barrieren“)

entgegenstehen würden, und eine Analyse der gegenwärtigen Praxis in dem entsprechenden Sektor.

4.2.1.2 Realistische Berechnung der Emissionsreduktionen

Die Ermittlung der durch das Projekt erzielten Emissionsreduktionen hängt maßgeblich davon ab, wie das Referenzszenario bestimmt wird. Nur wenn realistische Annahmen zugrunde gelegt werden, leistet das Kompensationsprojekt tatsächlich den Ausgleich, für den es in Anspruch genommen wird. Bei Klimaschutzprojekten im CDM oder in der JI ist dies durch die Verwendung festgelegter Methodologien im Rahmen des Kyoto-Protokolls sichergestellt.

4.2.1.3 Dauerhaftigkeit

Eine einmal erfolgte Emission lässt sich nicht mehr rückgängig machen. Deshalb muss dies auch für die Kompensation gelten. Dieses Erfordernis mag banal erscheinen, ist aber keineswegs unproblematisch, wenn die Kompensation durch ein Senkenprojekt, also z. B. durch eine Aufforstungsmaßnahme, erfolgt. Hier besteht die Gefahr, dass der Wald durch Brand, Schädlingsbefall oder Abholzung vernichtet und das gebundene Kohlendioxid wieder freigesetzt wird.

Innerhalb von CDM wird das Problem der Dauerhaftigkeit, auch als Permanenz-Problem bezeichnet, durch die Ausgabe befristeter Zertifikate, als tCERs (temporary CERs - befristete CERs) beziehungsweise ICERs (long-term CERs - langfristige CERs) bezeichnet, gelöst. In Verbindung mit einer Garantie des Anbieters für die Erneuerung der Zertifikate nach Ablauf der Frist lässt sich eine dauerhafte Kompensation erreichen. Bei VERs begegnen einige Anbieter dem Permanenz-Problem, indem sie zusätzliche Bäume pflanzen, für die sie keine Zertifikate verkaufen, also eine Art Puffer anlegen.

4.2.2 Erwerb von Emissionsberechtigungen

Neben dem Erwerb von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten besteht auch die Möglichkeit, Zertifikate aus dem europäischen Emissionshandel, so genannte Emissionsberechtigungen (englisch European Emission Allowances - EUA) zu erwerben und zu löschen, um sie so dem „normalen Emissionshandel auf Unternehmensebene“ zu entziehen. Praktisch ist dies für Privatpersonen z.B. über einen Verein möglich. Die unter Punkt 4.2.1 beschriebenen Kriterien, die bei Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten beachtet werden sollten, spielen bei diesen Zertifikaten keine Rolle, da sie nicht aus einem einzelnen Projekt, sondern aus der Gesamtmenge von

Zertifikaten stammen, die europäischen Unternehmen innerhalb des Emissionshandels zur Verfügung stehen.

4.2.3 Löschung der Zertifikate

Im letzten Schritt veranlasst der Kompensationsanbieter unmittelbar nach dem Erwerb durch den Kunden die Löschung der Zertifikate, damit diese nicht ein weiteres Mal verwendet werden können.

Für CERs und ERUs stellt ein zentrales Registersystem sicher, dass jedes Zertifikat nur einmal verwendet werden kann. Bei VERs liegt dies in der Verantwortung der Kompensationsdienstleister.

Als drittes Kriterium für die Beurteilung der Qualität eines Kompensationsangebots ergibt sich aus dem Vorherigen:

Anspruchsvolle und nachvollziehbare Kompensation

Im Einzelnen bedeutet das:

- Die Zusätzlichkeit ist sichergestellt und wird von unabhängigen Dritten überprüft.
- Für die Berechnung der Emissionsreduktionen wird ein realistisches Referenzszenario gewählt. Die Emissionsreduktionen im Projekt werden regelmäßig durch einen unabhängigen Dritten überprüft und verifiziert.
- Bei Senkenprojekten stellt der Anbieter die Dauerhaftigkeit sicher.
- Die Löschung der Zertifikate erfolgt sofort und wird nachgewiesen.

Bei Zertifikaten aus dem CDM (CERs) und der JI (ERUs) ist die Einhaltung der Qualitätskriterien durch die internationalen Vorgaben des Kyoto-Protokolls sichergestellt. Dasselbe gilt für europäische Emissionsberechnungen (EUAs) hinsichtlich ihrer Löschung; die übrigen Qualitätskriterien sind hier nicht relevant. Wir empfehlen daher, zur freiwilligen Kompensation Anbieter auszuwählen, die mit diesen Zertifikaten kompensieren.

Wenn der Anbieter zusätzlich die Garantie für die Erneuerung oder den Ersatz der Zertifikate übernimmt, genügt auch eine Kompensation mit CERs und/oder ERUs aus Senkenprojekten den Qualitätskriterien. Weil sich die EU generell gegen die Anrechnung von Senkenzertifikaten ausgesprochen hat, können aus europarechtlichen Gründen CERs aus Senkenprojekten derzeit

nicht im deutschen Emissionshandelsregister gehalten und im europäischen Emissionshandel auf Unternehmensebene verwendet werden.

Gute Klimaschutzprojekte haben neben der Verminderung von Treibhausgasemissionen weitere positive Effekte, indem sie zu einer nachhaltigen Entwicklung am Projektstandort beitragen. Dies können positive ökonomische und technologische Auswirkungen sein. Dazu gehören der Transfer von umwelt- und klimafreundlichen Technologien von Industrie- in Entwicklungsländer, positive soziale Auswirkungen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung und weitere positive Auswirkungen auf die Umwelt, wie die Verbesserung der Luftqualität durch die Verringerung von z. B. Schwefeldioxid-Emissionen aus fossilen Kraftwerken.

Zertifikate aus Projekten, die nach dem sogenannten „Gold Standard“ zertifiziert sind, müssen hinsichtlich dieser Nebeneffekte hohen Anforderungen gerecht werden. Der „Gold Standard“ wird von einem breiten Bündnis von Umweltschutzorganisationen unterstützt. Es werden nur Projekte aus den Kategorien Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zugelassen. Diese werden von einem technischen Beratungsgremium nach einheitlichen Kriterien auf ihre Beiträge in allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, d.h. Umwelt, Soziales und Wirtschaft, überprüft. Es werden nur Projekte zugelassen, deren Beitrag über einem definierten Grenzwert liegt und die keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Umwelt und lokale Bevölkerung haben. Darüber hinaus wird die Zusätzlichkeit eines Projekts nach noch strengeren Maßstäben geprüft und hohe Anforderungen an die Beteiligung der lokalen Bevölkerung gestellt. Diese Zertifikate sind deshalb für eine anspruchsvolle Kompensation besonders zu empfehlen.

5 INFORMATION

Eine Schwierigkeit des Marktes für die freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen wird darin gesehen, dass der Umfang der Informationen von Anbieter zu Anbieter sehr unterschiedlich ist. Die Beurteilung eines Angebots anhand der oben genannten Kriterien und deren Einhaltung bei der freiwilligen Kompensation setzen aber eine umfassende Information des Kunden durch den Kompensationsdienstleister voraus.

Daraus ergibt sich als viertes Kriterium für die Beurteilung der Qualität eines Kompensationsangebotes:

Transparenz des Kompensationsangebotes

Im Einzelnen bedeutet das:

- Der Verbraucher erhält grundlegende Informationen zur Funktionsweise von Kompensation und Klimaschutzprojekten. Bei einem Angebot von Kompensationsdienstleistungen wird er darüber informiert, wie er Emissionen durch Verhaltensänderungen reduzieren kann, beim Kauf eines „klimaneutralen“ Produktes auch darüber, wie er bei der Nutzung des Produktes Treibhausgasemissionen einsparen kann (siehe Punkt 2.).
- Der Verbraucher wird darüber informiert, auf welchen Grundlagen die Emissionsberechnung erfolgt (siehe Punkt 4.1.).
- Der Verbraucher wird über die Art und den Qualitätsstandard der genutzten Zertifikate informiert (siehe Punkt 3.3.).
- Der Verbraucher erhält detaillierte Informationen zu den einzelnen Kompensationsprojekten. Neben Standort und Maßnahmen gehören dazu auch Informationen über Menge und Zeitraum der erzielten Emissionsreduktionen und eine Erläuterung der Zusätzlichkeit des Projekts (siehe Punkt 4.2.1.).
- Preis und Leistung des Angebots sind transparent. Bei der Nutzung von Kompensationsdienstleistungen erfährt der Verbraucher, welcher Anteil des von ihm gezahlten Betrags direkt Klimaschutzprojekten und welcher Teil der Kosten der Verwaltung zufließt.
- Bei „klimaneutralen“ Produkten wird dargestellt, auf welche Phasen des Produktzyklus sich die Kompensation bezieht (zum Beispiel auf die Herstellung, den Vertrieb und/oder die Nutzung einer Ware).

6 ZUSAMMENFASSUNG DER KRITERIEN

6.1 Vermeidung von Treibhausgasemissionen hat Vorrang vor deren Kompensation

- Der Anbieter von Kompensationsdienstleistungen macht den Vorrang von Vermeidung und Reduktion deutlich und informiert den Verbraucher über Möglichkeiten zur Emissionsreduktion. Der Anbieter gibt z.B. für die Kompensation des Energieverbrauchs im Haushalt Tipps zum Energiesparen oder ein Anbieter für die Kompensation von Flugreisen weist auf Alternativen zum Fliegen hin.
- Unglaublich sind Angebote zur Kompensation vermeidbarer hoher Emissionen, beispielsweise aus hochmotorisierten Kraftfahrzeugen.
- Der Anbieter „klimaneutraler“ Waren, Veranstaltungen oder Dienstleistungen hat vor der Kompensation alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen ausgeschöpft: Zum Beispiel hat er die Energieeffizienz seiner Prozesse optimiert und seine Energieversorgung auf Strom aus regenerativen Quellen umgestellt.

6.2 Realitätsnahe Emissionsberechnung

- Der Kompensationsanbieter arbeitet nicht mit bloßen Durchschnittswerten, sondern fragt ein Mindestmaß tatsächlicher Daten des konkreten Einzelfalles ab.
- Die Grundlagen der Berechnung sind transparent und nachvollziehbar.
- Bei Angeboten zur Kompensation von Flugreisen wird der RFI in angemessener Weise berücksichtigt. Die Unsicherheit über die genaue Höhe des RFI rechtfertigt es nicht, ihn völlig außer Acht zu lassen, das heißt, bei Flügen in entsprechender Höhe (nicht bei Kurzstreckenflügen) ist er wenigstens mit dem Mindestwert anzusetzen.
- Bei „klimaneutralen“ Produkten erfolgt die Berechnung nach international anerkannten Standards, wie sie zum Beispiel die ISO-Normen bereitstellen, und wird durch einen unabhängigen Dritten verifiziert.

6.3 Anspruchsvolle und nachvollziehbare Kompensation

- Die Kompensation erfolgt entweder durch europäische Emissionsberechtigungen oder durch Zertifikate aus Klimaschutzprojekten, auf die die nachfolgenden Kriterien zutreffen.
- Die Zusätzlichkeit ist sichergestellt und wird von unabhängigen Dritten überprüft.
- Für die Berechnung der Emissionsreduktionen wird ein realistisches Referenzszenario gewählt. Sie werden regelmäßig durch einen unabhängigen Dritten überprüft und verifiziert.

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.
- Die Löschung der Zertifikate erfolgt sofort und wird nachgewiesen.

6.4 Transparenz des Kompensationsangebotes

- Der Verbraucher erhält grundlegende Informationen zur Funktionsweise von Kompensation und Klimaschutzprojekten. Bei einem Angebot von Kompensationsdienstleistungen wird er darüber informiert, wie er seine Emissionen durch Verhaltensänderungen reduzieren kann, beim Kauf eines „klimaneutralen“ Produktes darüber, wie er bei der Nutzung des Produktes Treibhausgasemissionen einsparen kann (siehe Punkt 2.).
- Der Verbraucher wird darüber informiert, auf welchen Grundlagen die Emissionsberechnung erfolgt (siehe Punkt 4.1.).
- Der Verbraucher wird über Art und Qualitätsstandard der generierten Zertifikate informiert (siehe Punkt 3.3.).
- Der Verbraucher erhält detaillierte Informationen zu den einzelnen Kompensationsprojekten. Neben Standort und Maßnahmen gehören dazu auch Informationen über Menge und Zeitraum der erzielten Emissionsreduktionen und eine Erläuterung der Zusätzlichkeit des Projekts (siehe Punkt 4.2.1.).
- Preis und Leistung des Angebots sind transparent. Bei der Nutzung von Kompensationdienstleistungen erfährt der Verbraucher, welcher Anteil des von ihm gezahlten Betrags direkt Klimaschutzprojekten und welcher Teil der Kosten der Verwaltung zufließt.
- Bei „klimaneutralen“ Produkten wird dargestellt, auf welche Phasen des Produktzyklus sich die Kompensation bezieht (zum Beispiel auf die Herstellung, den Vertrieb und/oder die Nutzung einer Ware).